

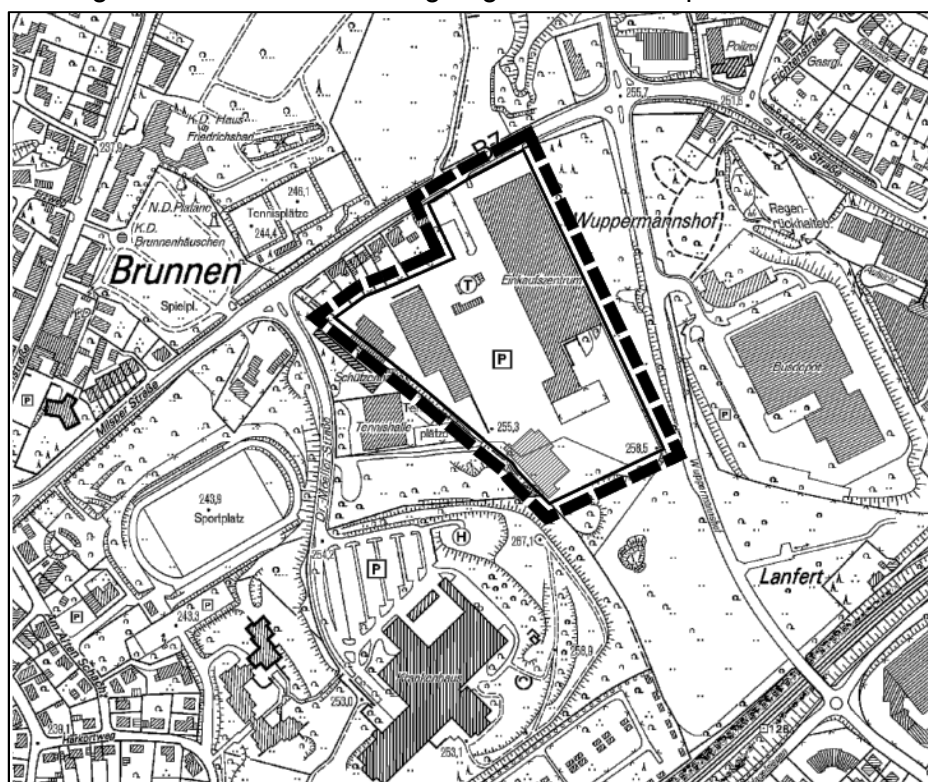
Amtliche Bekanntmachung
Bauleitplanung der Stadt Ennepetal
Bebauungsplan Nr. 90 „EN-Zentrum“



Zweite erneute Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung vom 22.04.2021 bis zum 24.05.2021 (einschließlich) gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Ennepetal hat am 10.09.2009 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 90 „EN-Zentrum“ beschlossen. Der Bebauungsplan soll eine verträgliche Entwicklung des Einzelhandels sicherstellen und insbesondere dem Schutz und der Stärkung der zentralen Versorgungsbereiche Ennepetal –Milspe und –Voerde dienen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 20.11.2017 bis 22.12.2017 (einschließlich) statt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 22.10.2018 bis 23.11.2018 (einschließlich) statt. Auf der Grundlage der Beteiligungsschreiben zur öffentlichen Auslegung wurden einige Anpassungen im Bebauungsplan Nr. 90 „EN-Zentrum“ vorgenommen. Infolgedessen wurde der Bebauungsplan Entwurf erneut öffentlich ausgelegt. Die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 29.11.2019 bis 10.01.2020 (einschließlich) statt.

Aufgrund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 17.10.2019 musste der Bebauungsplanentwurf zum EN-Zentrum erneut überarbeitet und angepasst werden. Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden, dass eine Beschränkung der Zahl zulässiger Vorhaben in einem sonstigen Sondergebiet mangels Rechtsgrundlage unwirksam ist. Zur Vermeidung einer Rechtsunsicherheit sind die textlichen Festsetzungen in der Folge dieses Urteils so geändert worden, dass eine numerische Beschränkung der Anzahl zulässiger Vorhaben im Rahmen der Festsetzungen des Bebauungsplans zur Art der zulässigen Nutzung nicht gegeben ist. Demzufolge soll der zweite erneute Bebauungsplan Entwurf nun öffentlich ausgelegt werden. Der räumliche Geltungsbereich liegt in Ennepetal-Büttenberg südlich der Kölner Straße (L706) unmittelbar an der Grenze zu der Stadt Schwelm. Der Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.



Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Ennepetal hat in seiner Sitzung am 18.03.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 90 „EN-Zentrum“ wird gebilligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des gebilligten Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 90 „EN-Zentrum“, die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Träger öffentlicher Belange und der Nachbarkommunen gem. § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Der vorstehende Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 90 „EN-Zentrum“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Allgemeine Hinweise und Informationen:

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

Artenschutzprüfung zum Bebauungsplan Nr. 90 „EN-Zentrum“

Die vorliegende Artenschutzprüfung dient der Beurteilung möglicher artenschutzrechtlicher Konflikte mit der Planung. Die Prüfung enthält Informationen zu Vogel- und Amphibienarten sowie einer Reptilienart; ebenfalls liegen Informationen zur Pflanzenwelt im Plangebiet vor.

Entwurf zum Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 90 „EN-Zentrum“

Der Umweltbericht beschreibt, untersucht und nimmt eine Bewertung der umweltbezogenen Schutzgüter sowie den Wechselwirkungen zwischen diesen Schutzgütern vor. Der Umweltbericht stellt die bestehende Umweltsituation sowie die Veränderungen durch die Planung dar. Hierbei werden die folgenden Schutzgüter betrachtet: Flora, Fauna, Biotope und Biotoptypen, Geologie und Boden, Klima und Lufthygiene, Wasserhaushalt, Landschaftsbild und Erholung, Mensch und menschliche Gesundheit, Kultur- und Sachgüter. Für das Schutzgut Mensch liegen Informationen zu einer Beeinträchtigung durch zusätzlichen Verkehrs- und Gewerbelärm vor. In Bezug auf das Schutzgut Wasser liegen Informationen zu einer Beschleunigung des Oberflächenwasserabflusses vor. In Bezug auf das Schutzgut Klima/Luft liegen Informationen zur Veränderung des örtlichen Kleinklimas vor. Die Wechselwirkungen werden in Form der Belastung der Luft durch Verkehr, der Veränderung des Kleinklimas durch massive Bodenversiegelung und der Gefahr von Überflutungen bei Starkregenereignissen betrachtet.

Entwurf zum Immissionsschutzgutachten zum Bebauungsplan Nr. 90 „EN-Zentrum“

Durch schalltechnische Untersuchungen und Berechnungen wurde ermittelt, welche Geräuschimmissionen durch die Betriebsvorgänge, durch die Auswirkungen der Straßenverkehre im Plangebiet sowie durch die neu erzeugten Verkehre aus dem Plangebiet im öffentlichen Straßennetz und durch die Nutzung der Mitarbeiterparkplätze im Bereich der benachbarten schutzbedürftigen Gebäude zu erwarten sind.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit **vom 22.04.2021 bis zum 24.05.2021 (einschließlich)** im Rathaus der Stadt Ennepetal, Fachbereich 2 (Gebäude I / Altbau - Planung), Bismarckstr. 21, 58256 Ennepetal, während der nachfolgend aufgelisteten Zeiten öffentlich aus:

Montag – Freitag 8:00-12:00 Uhr
und
Montag, Mittwoch und Donnerstag 14:00-16:00 Uhr

Aufgrund der Coronakrise ist die Einsichtnahme in den Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung nur nach vorheriger Terminabsprache möglich. Die Telefonnummer der Stadt

Ennepetal lautet: 02333/979-0. Die telefonische Erreichbarkeit ist Montag – Freitag 8:00 - 12:00 Uhr und Montag, Mittwoch und Donnerstag 14:00 - 16:00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Sollten Sie Ihre Stellungnahme per E-Mail abgeben wollen, nutzen Sie bitte die E-Mail-Adresse stadtplanung@ennepetal.de.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter: <http://www.ennepetal.de/buerger-rathaus-politik/buergerservice/bekanntmachungen/>

Informationen zu weiteren Bebauungsplanverfahren der Stadt Ennepetal finden Sie im Internet unter:

<http://www.ennepetal.de/bauen-planung-wirtschaft/stadtplanung/bebauungsplaene/>

Informationen zu den Bauleitplanverfahren der Stadt Ennepetal finden Sie auch im zentralen UVP-Internetportal NRW im Internet unter:

<http://www.uvp.nrw.de>

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Stadt Ennepetal, den 06.04.2021

gez.

i.V. Dieter Kaltenbach

1. Beigeordneter